



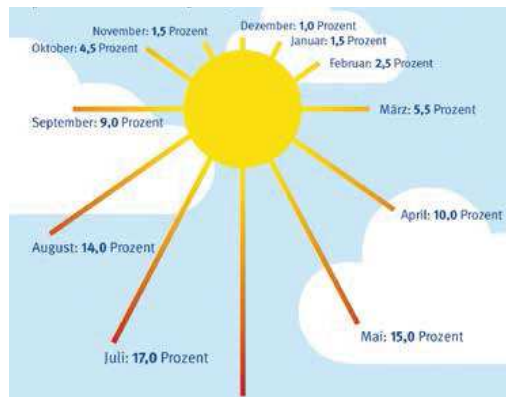
Struhalla-Kautz / Waßmann, © IMAGO / agefotostock

Mischmetalle im Müll:
**Schatz heben mit
Urban Mining**

Großprofilanierung in Bremen:
**Der Inliner liegt
erst mal auf Eis**



Von Ostern bis Oktober gilt:
Hemd, Hose - mit Hut



Hautschutz ist nicht nur in den Sommermonaten nötig. Das zeigt der Verlauf der UV-Bestrahlung übers Jahr.
Quelle: www.dguv.de

Beschäftigte aus der Entsorgungsbranche sind als so genannte Outdoor-Worker besonders gefährdet, an weißem Hautkrebs zu erkranken. Daher ist der richtige UV-Schutz sehr wichtig.

Menschen aus der Entsorgungsbranche verbringen ihre Arbeitszeit häufig im Freien. Kein Wunder, dass sie aufatmen, wenn der Frühling Einzug hält. Doch Vorsicht: Mit der zunehmend stärker werdenden Sonnenstrahlung steigt auch das Risiko, an weißem Hautkrebs zu erkranken. Denn bereits im Frühjahr nimmt die Stärke ultravioletter Strahlung in unseren Breiten deutlich zu. Allein auf die Monate April und Mai entfällt ein Viertel der jährlichen UV-Bestrahlung. „Für den UV-Schutz gilt deswegen die Faustregel, dass man sich von Ostern bis Oktober schützen muss“, sagt Dr. Susanne Kemme, UV-Schutz-Expertin beim Euskirchener Hersteller Peter Greven Physioderm (PGP). Der Euskirchener Hersteller bietet das umfangreichste UV-Schutzprogramm der Branche.

Wenn die UV-Strahlen der Sonne zu lange und zu intensiv auf die Haut einwirken, können sie das Erbgut der Hautzellen beschädigen,

Krebszellen entstehen. Mit 235.000 Neuerkrankungen ist der weiße Hautkrebs die häufigste Krebsart überhaupt. Viele Betroffene gehören zu den bundesweit rund 2,7 Millionen Outdoor-Workern und haben sich bei der Arbeit vermutlich nicht ausreichend geschützt.

Deswegen können der weiße Hautkrebs (Plattenepithelkarzinom) und seine Vorstufen (multiple aktinische Keratosen) seit 2015 als Berufskrankheit anerkannt werden. Seither liegen die Fallzahlen auf konstant hohem Niveau. Im aktuellen Berichtsjahr 2020 gab es 7.112 Verdachtsfälle bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Dabei wurden 4.023 Fälle als Berufskrankheit anerkannt. In beiden Statistiken belegen der weiße Hautkrebs und seine Vorstufen damit Spitzenpositionen.

Die gute Nachricht: „Wer sich mit dem Thema UV-Schutz beschäftigt und einige Tipps beachtet, der kann sein Risiko erheblich senken, an weißem Hautkrebs zu erkranken“, weiß Dr. Kemme. UV-Schutz heißt zunächst, dass die Arbeitgeber technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen (STOP-Regel). Eine mögliche organisatorische

Maßnahme ist es etwa, dass die Arbeitszeiten außerhalb der sonnenintensivsten Zeit zwischen 11 und 14 Uhr liegen sollten. Diese Maßnahmen lassen sich im Arbeitsalltag aber leider nicht immer umsetzen. Deswegen müssen letztendlich in den allermeisten Fällen persönliche Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Viermal „H“ lautet hier die Eselsbrücke: Hemd, Hose, Hut – und hoher Lichtschutzfaktor.

Denn ganz gleich, wie gut man sich mit Kopfbedeckung und Kleidung auch schützt: Die besonders neuralgischen Körperstellen wie Nase, Ohren, Unterlippe, Nacken oder Hände müssen in jedem Fall mit Sonnenschutzmitteln eingecremt werden. Diese sogenannten Sonnenterrassen sind häufig die Körperstellen, an denen sich der weiße Hautkrebs ausbildet. „Ohne berufliche Hautschutzmittel ist deswegen kein UV-Schutz vollständig“, erklärt die UV-Schutz-Expertin.

Professionelle Mittel für zuverlässigen Schutz

Wer wie die Beschäftigten von Entsorgungsunternehmen den schädlichen UV-Strahlen bei der Arbeit täglich viele Stunden ausgesetzt ist, benötigt in jedem Fall professionelle Mittel für den beruflichen und dauerhaften Gebrauch. Das liegt zum einen an der Zusammensetzung der Inhaltsstoffe: Diese müssen so konzipiert sein, dass sie das gesamte als gefährlich geltende Strahlungsspektrum gleichmäßig abdeckt – also sowohl UVA- als auch UVB-Strahlen. Produkte aus dem Supermarkt oder der Drogerie schützen in erster Linie vor einem Sonnenbrand – also vor UVB-Strahlen. Zum anderen enthalten Produkte aus dem Consumer-Bereich häufig Parfüm, was Sonnenallergien fördern kann.

www.pgp-hautschutz.de

Setzt hohe Maßstäbe

Berliner Kommentar zum Energierecht

Jetzt vorbestellbar über: info@suedost-service.de

NEU in 5. Auflage!
Gesamtwerk in 8 Bänden
Vorzugspreis bei Gesamtabnahme



Säcker (Hrsg.)
Berliner Kommentar zum Energierecht, in 8 Bänden
Vorzugspreis ca. € 2.414,- statt ca. € 2.642,- bei Einzelabnahme
ISBN: 978-3-8005-1779-4
Weitere Informationen shop.ruw.de/17794

Gesamtherausgeber Franz Jürgen Säcker

Prof. Dr. iur. Dr. rer. pol. Dres. h.c. **Franz Jürgen Säcker** war bis 2018 Direktor des Instituts für Energie- und Regulierungsrecht Berlin. Er war bis 2014 Direktor des Instituts für deutsches und europäisches Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht an der Freien Universität Berlin und zehn Jahre Richter am Kartellsenat des Kammergerichts in Berlin. Außerdem ist Herr Professor Säcker Mitherausgeber des Kommentars zum neuen Telekommunikationsrecht.

Informationen zu den weiteren Bandherausgebern

finden Sie auf shop.ruw.de/13-energierecht